



Eröffnungsantrag für eine Vorsorgevereinbarung J. Safra Sarasin Säule 3a-Konto/ Auftrag Wertschriftenanlage

Im Interesse der sprachlichen Verständlichkeit betreffen alle Personenbezeichnungen immer beide Geschlechter.

Vom Vorsorgenehmer auszufüllen und **unterschrieben** an die J. Safra Sarasin Säule 3a-Stiftung weiterleiten:

Herr Frau

2. Konto (falls bereits ein 3a Konto bei uns besteht)
 3. Konto (falls bereits zwei 3a Konten bei uns bestehen)

Name	_____	Strasse/Nr.	_____
Vorname	_____	PLZ/Ort	_____
Geburtsdatum	_____	Zivilstand	_____
Nationalität	_____	Heiratsdatum	_____
AHV-Nr.	_____	Telefon-Nr.	_____

Bitte aktuelle, unterschriebene ID-/Passkopie (Vor- und Rückseite) beilegen.

Auszahlung an den Lebenspartner

Bei einer bestehenden Lebensgemeinschaft ist eine amtliche Beglaubigung für die Auszahlung im Todesfall notwendig (bitte fordern Sie bei uns das entsprechende Formular ein). Allfällige Unklarheiten bei diesbezüglichen Ansprüchen werden somit vermieden.

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bereits bei einer Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule (z.B. Pensionskasse) versichert | <input type="checkbox"/> laufender Jahresbeitrag bereits an bisherige Säule 3a-Stiftung geleistet |
| <input type="checkbox"/> ohne 2. Säule (z.B. Pensionskasse) | <input type="checkbox"/> es erfolgt ein Übertrag von Vorsorgeguthaben einer anderen Säule 3a-Einrichtung an die J. Safra Sarasin Säule 3a-Stiftung |
| <input type="checkbox"/> Selbstständig erwerbend | <input type="checkbox"/> Ich bin Kunde der Bank J. Safra Sarasin AG |

Der Vorsorgenehmer verpflichtet sich, der J. Safra Sarasin Säule 3a-Stiftung Änderungen von sich aus mitzuteilen. An den einzubringenden Vermögenswerten ist allein der Vorsorgenehmer wirtschaftlich berechtigt.

Der Vorsorgenehmer trifft mit der J. Safra Sarasin Säule 3a-Stiftung, Basel (nachfolgend «Stiftung» genannt), für seine individuelle Vermögensbildung die nachfolgende Vereinbarung:

Konto-Einzahlungen

Beiträge können Sie auf das Kunden Sammelkonto **IBAN CH45 0875 0006 7971 8130 0** der J. Safra Sarasin Säule 3a-Stiftung bei der Bank J. Safra Sarasin AG in Basel (Postcheckkonto Nr. 40-106-2, Clearing-Nr. 8750) unter Angabe von Name, Vorname und Geburtsdatum überweisen.

Der Vorsorgenehmer kann jederzeit die Höhe der Beiträge im Rahmen der reglementarischen und gesetzlichen Grenzen neu festsetzen oder die Beitragsleistungen einstellen.



Auftrag Wertschriftenanlage

Ich erteile der Stiftung den

permanenten Kauf-Auftrag (sämtliche Kontosaldi werden bis auf Widerruf in diese investiert)

für die Anlagegruppe

BVG-Ertrag

BVG- Zukunft

BVG-Nachhaltigkeit Rendite

BVG-Rendite

BVG Aktien 80 (nicht BVV2 konform)

BVG-Nachhaltigkeit

BVG-Wachstum

einmaligen Auftrag

(Bei einem einmaligen Auftrag wird nur der Betrag gemäss Auftrag angelegt. Spätere Geldeingänge werden ohne zusätzlichen Auftrag auf das Säule 3a-Konto des Kunden gebucht und verzinst.)

für die Anlagegruppe

BVG-Ertrag

von Anteilen im Wert von CHF _____
 für den gesamten Saldo

BVG-Rendite

von Anteilen im Wert von CHF _____
 für den gesamten Saldo

BVG-Wachstum

von Anteilen im Wert von CHF _____
 für den gesamten Saldo

BVG-Zukunft

von Anteilen im Wert von CHF _____
 für den gesamten Saldo

BVG Aktien 80
(nicht BVV2 konform)

von Anteilen im Wert von CHF _____
 für den gesamten Saldo

BVG-Nachhaltigkeit Rendite

von Anteilen im Wert von CHF _____
 für den gesamten Saldo

BVG-Nachhaltigkeit

von Anteilen im Wert von CHF _____
 für den gesamten Saldo

bei der «J. Safra Sarasin Anlagestiftung», Basel, zu dem am nächsten Handelstag ermittelten Preis die Investition auszuführen.

Ergänzende Information zu «BVG Aktien 80 – nicht BVV2 konform»

Der Aktienanteil und die Wertschwankungen (Gewinn/Verlust) in dieser neuen Anlagestrategie sind wesentlich höher als bei herkömmlichen Vorsorgeprodukten. Die Anlagegruppe eignet sich deshalb für Anleger mit entsprechendem Risikoprofil und/oder einem Anlagehorizont von mindestens 15 Jahren.

Ausgabekommission Wertschriftenanlage _____%,
diese wird direkt dem Vorsorgeguthaben belastet
(Vermittlungskommission).

Abschlussvermittler: _____

Stempel:

Unterschrift: _____



Vermittlungs- und Bestandespflege an den Abschlussvermittler

Der Vorsorgenehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Abschlussvermittler für die Zuführung und die Beratung des Vorsorgenehmers eine Vermittlungs- und/oder eine Bestandespflegekommission erhalten kann. Der Vorsorgenehmer verzichtet darauf, solche Leistungen bei der Stiftung oder Bank J. Safra Sarasin AG (nachfolgend «Bank» genannt) einzufordern.

Haftungsausschluss für die Beratung durch den Abschlussvermittler

Der Vorsorgenehmer entbindet die Stiftung und die Bank von jeglicher Haftung für die Dienstleistungen des Beraters.

Datenweitergabe an einen allfälligen Abschlussvermittler

Der Vorsorgenehmer ermächtigt die Stiftung, einen allfälligen Berater sowie die Bank oder die mit ihr verbundenen Gesellschaften (insbesondere 100%ige Tochtergesellschaften oder Gesellschaften mit BJSS-Mehrheitsbeteiligung mit Sitz in der Schweiz) über Daten dieses Säule 3a-Kontos und der Wertschriftenanlagen zu informieren. Zweck dieser Datenbearbeitung ist es, den Vorsorgenehmer allenfalls vom umfassenden Dienstleistungsangebot der Datenempfänger profitieren lassen zu können.

Merkmale und Risiko der Anlagen der Stiftung

Der Vorsorgenehmer bestätigt, vom Berater über die Merkmale und Risiken von Anlagen in die Vorsorgeprodukte der Stiftung aufgeklärt worden zu sein. Der Vorsorgenehmer nimmt dabei insbesondere auch davon Kenntnis, dass die Stiftung keine Zusicherung oder Garantie für eine positive Vermögensentwicklung abgeben kann. Dem Vorsorgenehmer ist bekannt, dass sich die Anlagen unabhängig von den Renditeergebnissen der Vergangenheit, nach oben oder nach unten bewegen können. Sämtliche Vermögensanlagen können plötzlich erheblichen Wertverlusten unterworfen sein und es kann bei einer Liquidation einer Anlage vorkommen, dass weniger als der ursprünglich investierte Betrag zurückerhalten wird.

Der Vorsorgenehmer bestätigt ferner, dass die gewünschte Anlage sowohl betreffend Anlageinhalt wie auch erforderlichem Anlagehorizont seinen Anlagezielen (Lebensziele/finanzielle Planung) sowie seinen finanziellen Verhältnissen entspricht. Für den Fall, dass er nach Eingehung dieser Vorsorgevereinbarung weitere Einzahlungen tätigt oder die Strategie wechselt, kann die Stiftung davon ausgehen, dass die neue Anlage den vorstehenden Grundsätzen entspricht und er mit den konkreten Merkmalen und Risiken der von ihm gewählten Strategie vertraut ist.

Ihr Risikoprofil

Die strategische Aktienquote der Anlagegruppe ermöglicht dem Vorsorgenehmer, jederzeit eine Anlagestrategie zu wählen, die seinem Risikoprofil (Risikofähigkeit und -bereitschaft) gerecht wird.

Die Risikofähigkeit ist die Fähigkeit eines Anlegers, Wertschwankungen und Verluste seiner Geldanlagen zu verkraften, ohne in finanzielle Bedrängnis zu geraten. Je weniger ein Anleger auf das investierte Kapital angewiesen ist, um seinen Verpflichtungen nachzukommen, desto grösser ist seine Risikofähigkeit.

Die Risikobereitschaft sagt aus, wie stark der Anleger selbst bereit ist, mit Wertschwankungen - Gewinn/Verlust - umzugehen und Risiken einzugehen, damit eine höhere Rendite erzielt werden kann.

Ändern sich im privaten Umfeld des Vorsorgenehmers wichtige Gegebenheiten wie zunehmendes Alter, Pensionierung, Einkommen, Familienstand, Erbschaft, etc., was eine Anpassung der aktuellen Anlagestrategie erfordert, kann einfach in den zutreffenden Baustein gewechselt werden. Weicht der Anlageentscheid des Vorsorgenehmers von seinem Risikoprofil ab und entscheidet er sich für eine andere Anlagestrategie, so trägt er die damit verbundenen Risiken selbst.

Reglement

Im Übrigen bestimmt sich die Rechtsbeziehung zwischen der Stiftung und dem Vorsorgenehmer nach dem Reglement der Stiftung in seiner jeweiligen Fassung. Der Vorsorgenehmer bestätigt, im Besitz eines Exemplars zu sein. Vom Reglement inkl. Anhang der J. Safra Sarasin Säule 3a-Stiftung «Wertschriftenanlage hat der Vorsorgenehmer Kenntnis genommen und stimmt dessen Inhalt vollumfänglich zu.

Erfüllungsort und Rechtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verfahrensarten ist der Ort, wo die Stiftung ihren Sitz hat. Die Stiftung hat indessen das Recht, Klage bei jedem anderen zuständigen Gericht zu erheben.

Der Vorsorgenehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass das Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt wurde und er davon Kenntnis hat, dass das vorsätzliche falsche Ausfüllen dieses Formulars nach Schweizerischem Strafgesetzbuch strafbar ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Vorsorgenehmers